Westfälische Hochschule

Fachbereich Elektrotechnik und
angewandte Naturwissenschaften
Prüfungsamt der Abteilung
Physikalische Technik

Antrag auf Anerkennung von Gründen für ein Prüfungsversäumnis

Ein Antrag auf Anerkennung von Gründen für den Rücktritt oder das Versäumnis einer Prüfung ist unverzüglich, in der Regel spätestens bis zum Prüfungstag, dem Prüfungsamt schriftlich einzureichen. Ist es der/dem Betroffenen nicht möglich, die ggf. erforderlichen Unterlagen (s.u.) unverzüglich dem Antrag beizufügen, genügt für die Wahrung der Unverzüglichkeit eine Meldung an das Prüfungsamt innerhalb der o.g. Frist mit Nennung des Grundes für das Versäumnis, der/des Prüfungsteilnehmers/Prüfungsteilnehmerin, der Prüfung und des Prüfungsdatums. In diesem Fall genügt zur Wahrung der Unverzüglichkeit das Nachreichen des vollständigen Antrags (s.u.) bis zu drei Werktage nach der Prüfung, wobei der Nachweis der fristgerechten Meldung dem/der Antragsteller(in) obliegt.

Der o.g. Antrag muss den Namen und die Matrikelnummer der/des Prüfungs-Kandidaten/Kandidatin, das Datum und die Bezeichnung der versäumten Prüfung sowie die Gründe des Prüfungsversäumnisses enthalten. Die Mitteilung muss vom Kandidaten/der Kandidatin rechtsgültig unterschrieben sein. Belege für die Gründe des Prüfungsversäumnisses sind beizufügen. Für den Nachweis einer krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit reicht grundsätzlich eine ärztliche, nicht rückwirkend ausgestellte Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit hin, es sei denn, es bestehen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich annehmen oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen. In diesem Fall kann die Hochschule das Attest eines von der Hochschule benannten Vertrauensarztes verlangen. Die Auflistung dieser Vertrauensärzte ist in dem zu dem jeweiligen Prüfungsabschnitt zugeordneten Moodle-Kurs des Prüfungsamtes einsehbar.

Wird ein Antrag auf Anerkennung einer Prüfungsunfähigkeit erst nach Kenntnisnahme der Prüfungsaufgaben oder eines Teils davon eingereicht, kann ein solcher Antrag nur positiv beschieden werden, wenn die ärztliche Bescheinigung über das krankheitsbedingte Vorliegen einer Prüfungsunfähigkeit eine Darstellung der krankheitsbedingten Einschränkungen enthält, aufgrund derer die Hochschule das Vorliegen der Prüfungsunfähigkeit und deren Kenntnisnahme seitens der/des Prüfungsteilnehmer(in) erst nach Prüfungsbeginn nachvollziehen kann.

Insofern ist der Kandidat/die Kandidatin aufgrund seiner/ihrer Mitwirkungspflicht gehalten, ggf. den/die bescheinigende(n) Arzt/Ärztin diesbezüglich von seiner/ihrer Schweigepflicht zu entbinden.

Prof. Dr. Christian Schröder
Prüfungsausschussvorsitzender

Stand: 02.06.2023; Version 1.50

Westfälische Hochschule

Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften
Prüfungsamt der Abteilung Physikalische Technik

Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit

Zur Vorlage beim Prüfungsausschussvorsitzenden der Abteilung Physikalischen Technik

Persönliche Angaben Studentin/Student:	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Matrikelnummer:
Straße / Nr.:	Gilt für folgende Prüfung / Prüfungsdatum / Uhrzeit:
PLZ / Ort:	Klausurteilnahme ja / nein ☐ ☒

Begründung der Prüfungsunfähigkeit (Belege ggf. beifügen):

_____
Datum, Unterschrift (Student/Studentin)

Bearbeitung Prüfungsamt:

Rücktritt anerkannt ☐ **ja** / ☐ **nein**

_____
Datum, Unterschrift Prüfungsamt

Stand: 02.06.2023; Version 1.50